

L	R	LIGA für RECHT und SCHUTZ der TIERE e.V. - Arbeitskreis Katzenhilfe -
S	T	

1. Vorsitzende: Gerlinde Michael • Geschäftsstelle: Oberes Bergfeld 13 • 94136 Thyrnau / Kellberg
 Ilzer Katzenstube „Katzenvilla Maunz“ • Reut 4 • 94034 Passau / Hals
 ☎: +49 (0) 8501 / 1642 • 📠: 032121 / 305958 • 📞: +49 (0) 160 / 28 48 629
 E-Mail: info@arbeitskreis-katzenhilfe.de • Homepage: www.arbeitskreis-katzenhilfe.de

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt als Fördermitglied* (siehe unten) der LIGA für RECHT und SCHUTZ der TIERE e.V.
 (Bitte füllen Sie das Formular direkt am Computer aus, drucken es aus und senden dies mit Ihrer Unterschrift
 versehen per Fax bzw. eingescannt per E-Mail oder per Post an den Verein – vielen Dank!)

Anrede: Frau Herr Firma

Nachname:* Vorname:*

Strasse:* Hausnummer:*

Postleitzahl:* Ort:*

E-Mail:

Telefon: Mobil: Fax:

Mitteilung/Bemerkung:

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich leiste ich * Euro.
 (Bitte wählen Sie hier den Abbuchungszyklus aus)

*Die LIGA für RECHT und SCHUTZ der TIERE e.V. ist als Gemeinnützig und besonders Förderungswürdig anerkannt.
 Beiträge und Spenden sind daher steuerlich abzugsfähig!*

Erklärung: Ich erkläre mich bis auf Widerruf einverstanden, dass der von mir zu leistende Betrag der
 LIGA für RECHT und SCHUTZ der TIERE e.V. vom folgenden, unten genannten Konto abgebucht und an die
 LIGA für RECHT und SCHUTZ der TIERE e.V. überwiesen wird.

IBAN:* BIC/Swift-Code:*

Name der Bank:*

Ort: Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers:

§ 4 Mitgliedschaft - Mitglied der LIGA für RECHT und SCHUTZ der TIERE kann jede natürliche Person werden • Die LIGA für
 RECHT und SCHUTZ der TIERE nimmt sowohl ordentliche Mitglieder als auch Fördermitglieder auf • Fördermitglieder sind nicht
 stimmberechtigt • Zum Erwerb der Mitgliedschaft muss ein schriftlicher Aufnahmeantrag (oder über den
 Internetseiten: www.arbeitskreis-katzenhilfe.de) gestellt werden, über dessen Annahme der Vorstand entscheidet • Die Aufnahme
 eines Mitglieds kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden • Jedes Mitglied erhält die Satzung der LIGA für RECHT und
 SCHUTZ der TIERE sowie eine Mitgliedskarte, die nach Beendigung der Mitgliedschaft an die Geschäftsstelle zurückzugeben ist.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft - Die Mitgliedschaft in der LIGA endet: 1. Durch Austritt, 2. Durch Ausschluss, 3. Durch
 Auflösung einer, ihrer Mitglieder selbst verwaltenden Geschäftsstelle, 4. Durch Tod des Mitglieds • Der Austritt ist schriftlich
 mitzuteilen. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden wenn es den Vereinsfrieden stört oder durch sein Verhalten oder Handeln
 dem Ruf des Tierschutzes im Allgemeinen schadet und insbesondere eine gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb der Gremien
 erschwert • Der Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Über den Ausschluss entscheidet der
 Vorstand • Dagegen kann beim Vorstand Einspruch innerhalb von 30 Tagen eingelegt werden. Der Einspruch hat schriftlich zu
 erfolgen und ist zu begründen. Während des Ausschlussverfahrens ruhen die Rechte des Betroffenen.

§ 6 Mitgliedsbeitrag - Die LIGA für RECHT und SCHUTZ der TIERE erhebt von jedem Mitglied einen Jahresbeitrag. Über die
 Höhe der Beitragssätze entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag ist nach erfolgter Aufnahme innerhalb eines
 Monats zur Zahlung fällig. Sollte ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung mit seinem Jahresbeitrag im Rückstand bleiben,
 entscheidet der Vorstand über dessen Ausschluss.

LIGA für RECHT und SCHUTZ der TIERE e.V. ist eingetragen im Registergericht Passau – 1. Vorsitzende: Gerlinde Michael
 Sparkasse Passau • IBAN: DE73 7405 0000 0000 5109 09 • BIC: BYLADEM1PAS